

# Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Hamm/Lippstadt, den 08. Juni 2018

Seite 46

Nr. 15

## Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang Electronic Engineering an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 01.12.2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NW S. 547) sowie aufgrund § 26 Absatz 6 HG, hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Prüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

### § 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium in dem Studiengang Electronic Engineering soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Elektronik, Informatik und Prototyping vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums. Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

### § 2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mittels eines entsprechenden Zertifikats. Der Nachweis hat durch einen der folgenden erfolgreich bestandenen äquivalenten Tests zu erfolgen:

- IELTS: mindestens 6,0
- TOEFL (internet based test): mindestens 80
- TOEFL (paper based test): mindestens 550
- TOEFL (computer based test): mindestens 213

Bei einem entsprechenden Vermerk auf dem schulischen Abgangs- bzw. Abiturzeugnis zum Grad der erworbenen Englischkenntnisse nach GER wird auf die Vorlage eines der vorgenannten Zertifikate verzichtet.

### § 3 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Electronic Engineering den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

### § 4 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (credit points) pro Semester der Regelstudienzeit. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Ba-

chelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 190 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich und 20 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich beinhaltet neben 140 Leistungspunkten für Pflichtmodule auch 30 Leistungspunkte für ein Auslands- oder Praxissemester, 8 Leistungspunkte für die Projektarbeit und 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenen Leistungspunkten ist in § 5 und 6 aufgeführt. Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

### § 5 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht insgesamt aus den Abschlussprüfungen der einzelnen Module der Semester und der Bachelorarbeit.

Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) im Vollzeitstudium sind:

a.	Electronic Engineering 1	5 LP
b.	Engineering Mathematics 1	5 LP
c.	Computer Science 1	5 LP
d.	Physical Foundations	5 LP
e.	Industrial Design	5 LP
f.	Scientific Work	5 LP
g.	Electronic Engineering 2	5 LP
h.	Engineering Mathematics 2	5 LP
i.	Computer Science 2	10 LP
j.	Engineering Design	5 LP
k.	Audio and Video Technologies	5 LP
l.	Electronic Engineering 3	5 LP
m.	Engineering Mathematics 3	5 LP
n.	Microcontroller	10 LP
o.	Interactive Systems Design 1	5 LP
p.	Audio and Video Processing	5 LP
q.	Control Engineering	10 LP
r.	Prototyping and Systems Engineering	10 LP
s.	Interactive Systems Design 2	5 LP
t.	Business Communication	5 LP
u.	Internship/Exchange Semester	30 LP
v.	Hardware Engineering	10 LP
w.	Advanced Embedded Systems	10 LP
x.	Project Work	8 LP

Der Wahlpflichtbereich „Special Emphasis“ hat einen Umfang von zwei Modulen mit insgesamt 20 Leistungspunkten und den nachfolgend aufgeführten Schwerpunkten:

- 1) Special Emphasis A (10 LP)
  - a. Autonomous Systems A
  - b. Embedded Electronic Engineering A
- 2) Special Emphasis B (10 LP)
  - a. Autonomous Systems B
  - b. Embedded Electronic Engineering B

Die Schwerpunkte a) und b) im Wahlpflichtbereich „Special Emphasis“ können beliebig gewählt und miteinander kombiniert werden.

Die Bachelor Thesis hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

§ 6 Modulplan

Es gilt der folgende Modulplan:

**Electronic Engineering (ELE)**  
**Abschluss: Bachelor of Engineering**  
**Modulplan | Studienverlauf**



Semester 7	Bachelor Thesis CP 12		Project Work CP 8		Special Emphasis B CP 10	
Semester 6	Hardware Engineering CP 10		Advanced Embedded Systems CP 10		Special Emphasis A CP 10	
Semester 5	Internship/Exchange Semester CP 30					
Semester 4	Control Engineering CP 10		Prototyping and Systems Engineering CP 10		Interactive Systems Design 2 CP 5	Business Communication CP 5
Semester 3	Electronic Engineering 3 CP 5	Engineering Mathematics 3 CP 5	Microcontroller CP 10		Interactive Systems Design 1 CP 5	Audio and Video Processing CP 5
Semester 2	Electronic Engineering 2 CP 5	Engineering Mathematics 2 CP 5	Computer Science 2 CP 10		Engineering Design CP 5	Audio and Video Technologies CP 5
Semester 1	Electronic Engineering 1 CP 5	Engineering Mathematics 1 CP 5	Computer Science 1 CP 5	Physical Foundations CP 5	Industrial Design CP 5	Scientific Work CP 5

Hochschule Hamm-Lippstadt | info@hshl.de | www.hshl.de

Änderungen vorbehalten/Stand 11.07.2017

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Electronic Engineering tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelor-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departementrats des Departments Lippstadt 2 vom 01.12.2017.

Hamm, den 08.06.2018

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld  
 Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt